

1. Einleitung: Nachhaltigkeit im Bankensektor

Andreas Rajchl

Der Kampf gegen den Klimawandel und die fortschreitende Degradierung der ökologischen Lebensräume auf der Erde stellen die Menschheit vor eine kollektive Aufgabe. Mit dem Pariser Abkommen haben sich im Jahr 2016 195 Länder der Welt einer Beschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5 °C und maximal 2 °C verpflichtet.¹ Ein ähnliches Abkommen zum Schutz ökologischer Lebensräume und der Artenvielfalt wurde im Dezember 2022 von über 140 Ländern angenommen und könnte in Zukunft einen internationalen Zielrahmen für Biodiversität bieten.² Um Wirtschaftssysteme auf eine nachhaltige Basis zu stellen und diese Ziele erreichen zu können, werden Anstrengungen von allen – dem öffentlichen Sektor, der Realwirtschaft, der Finanzwirtschaft und Gesellschaften – abverlangt.

1.1. Die Rolle des Bankensektors

Der Bankensektor spielt seit jeher eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. In den letzten Jahren wurde zunehmend klar, dass Banken nachhaltigere Praktiken anwenden und die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und der ihrer Geschäftspartner berücksichtigen müssen, um ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle in der Zukunft gerecht zu werden. Banken und andere Finanzmarktunternehmen sehen sich daher steigenden Erwartungen ihrer Kunden, Stakeholder und Eigentümer ausgesetzt, mehr in Nachhaltigkeit zu investieren, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern und letztendlich nachhaltig zu operieren. Gleichzeitig sehen sich Banken einer Vielzahl an finanziellen Risiken und Reputationsrisiken gegenüber.

Nachhaltigkeit ist für eine Bank ein multidimensionales Thema. Durch die Finanzierung umweltbeeinträchtigender Projekte tragen Banken zum Klimawandel und anderen Umweltproblemen bei. Umgekehrt können Banken dazu beitragen die negativen Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten zu verringern. Durch die Finanzierung von Projekten mit positiven nachhaltigen Auswirkungen können Banken helfen Umwelt und Klima nicht nur weniger zu schaden, sondern auch zu verbessern. Banken können durch ihre Finanzierungsentscheidungen auch

1 Pariser Abkommen, unterschrieben am 22.4.2016 in Paris, abgeschlossen auf der UN-Klimakonferenz in Paris (COP21).

2 Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), abgeschlossen am 19.12.2022 in Montréal, Biodiversitätskonferenz der Vereinten Nationen 2022 (COP15).

negative soziale Auswirkungen haben, zB wenn sie Projekte finanzieren, die den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern beschränken, soziale Ungleichheit fördern oder Arbeitnehmer ausbeuten. Banken können so zu sozialer Ungleichheit und anderen sozialen Problemen beitragen. Umgekehrt können Finanzierungsentscheidungen auch positive soziale Auswirkungen erzielen und gerechtere Gesellschaften fördern.

Nachhaltigkeit kann auch finanzielle Auswirkungen für Banken mit sich bringen. Durch Investitionen in nachhaltige Projekte und deren Finanzierung können Banken potenziell langfristige, stabile Renditen generieren und Risiken iZm ökologischen und sozialen Problemen in der Zukunft verringern. Dies kann dazu beitragen, die Finanzstabilität und die langfristige Profitabilität des Bankensektors zu stärken. Nachhaltige Projekte können aber, ebenso wie nicht-nachhaltige Projekte, wesentliche finanzielle Risiken beinhalten. Angesichts des zunehmenden Bewusstseins für die Bedeutung nachhaltiger Geschäftsmodelle können Banken, die als sozial und ökologisch verantwortlich angesehen werden, von Reputationsgewinnen profitieren, was zu größerer Kundenbindung und neuen Geschäftsmöglichkeiten führen kann. Umgekehrt sind Banken vermehrt Reputationsrisiken ausgesetzt, wenn der öffentliche Eindruck entsteht, dass der Übergang zur Nachhaltigkeit von der Bank nicht mitgetragen wird. So nimmt der öffentliche Druck auf den Finanzsektor zu, gewisse Geschäftstätigkeiten wie bspw den Abbau von Kohle oder die Erdölförderung nicht mehr zu finanzieren. Medienberichte zu steigenden Investitionen in diesen Sektoren können zu Rechtsrisiken oder Reputationsschäden für die finanzierende Bank führen. Gleichzeitig sehen sich Banken neuen Rechtsvorschriften zur Offenlegung, Risikobetrachtung und Governance gegenüber, die zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren im Bankwesen verpflichten und bei nicht ordnungsgemäßer Umsetzung zu potenziellen Rechtsrisiken führen. Um diese Risiken und Anforderungen heute und in der Zukunft bewältigen zu können, ist für eine Bank eine gesamtheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erforderlich.

Der Bankensektor wird den Übergang zur Nachhaltigkeit in der Realwirtschaft mitfinanzieren müssen und in vielen Branchen und Regionen, die stark von der Bankfinanzierung abhängig sind, sogar überwiegend finanzieren. Die Europäische Kommission schätzt, dass die EU in diesem Jahrzehnt jährlich rund 390 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen benötigt, um ihr Emissionsreduktionsziel für 2030 im Energie- und Verkehrssektor zu erreichen, und das ist sogar ohne die Investitionen gerechnet, die notwendig sind, wenn Europa unabhängiger von Energieimporten werden möchte. Hinzu kommen rund 130 Milliarden Euro, die für andere Umweltziele jährlich benötigt werden. Der europäische Bankensektor wird daher einen massiven Betrag an Finanzmitteln für den Übergang für ihre Kunden bereitstellen müssen, wenn die politisch beschlossenen Klima- und Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen. Dies kann die Bereitstellung von Kapital für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, Transformations- und Über-

die selbstgesetzten Ziele nicht erreicht werden. Banken können zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Investitionsprojekten auch die EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen heranziehen. Die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie werden für besonders umweltsensible Wirtschaftssektoren festgelegt und müssen im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU stehen. Damit trägt die EU-Taxonomie zu einem einheitlicheren Verständnis von Nachhaltigkeit im Finanzmarkt bei, deckt jedoch nicht die gesamte Realwirtschaft ab. Die EU-Taxonomie kann in dieser Form für klassische Verwendungstypen von Krediten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz als Basis dienen, es existieren aber auch andere privatwirtschaftliche Konzepte und Definitionen mit unterschiedlichen Ansätzen und Maßstäben.

1.4. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken, oder auch ESG-Risiken genannt, können eine erhebliche Bedrohung für die Profitabilität und Stabilität von Banken darstellen, wenn sie nicht ordnungsgemäß identifiziert und gemanagt werden. Die Fähigkeit von Banken Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln und zu steuern und daraus resultierende finanzielle Verluste aufzufangen, ist auch für die Widerstandsfähigkeit der Realwirtschaft während des Übergangs von entscheidender Bedeutung, denn nur ein stabiler Finanzmarkt kann zur Intermediation von Risiken beitragen und gleichzeitig die Transformation der Realwirtschaft finanzieren. Banken können durch ihre Kreditvergabe- und Investitionstätigkeiten Umweltrisiken ausgesetzt sein, wenn ein von der Bank finanziertes Unternehmen an umweltschädlichen Tätigkeiten wie der Gewinnung fossiler Brennstoffe oder Entwaldung beteiligt ist und diese Tätigkeiten rechtlich eingeschränkt oder verboten werden (Übergangsriskien). Darüber hinaus könnten Banken Umweltrisiken ausgesetzt sein, wenn sie Vermögenswerte wie Immobilien oder Infrastruktur halten, die anfällig für klimabedingte Auswirkungen wie den Anstieg des Meeresspiegels oder extreme Wetterereignisse sind (physische Risiken). Banken sind auch mit Risiken wie Reputationsrisiken konfrontiert, wenn sie als nicht ethisch, ausreichend nachhaltig oder sozial verantwortlich wahrgenommen werden. Wenn bspw festgestellt wird, dass sich eine Bank an Praktiken beteiligt hat, die für Kunden oder die Gesellschaft schädlich sind, könnte sie mit negativen Medienrecherchen oder -kampagnen und einer Schädigung ihres Rufs konfrontiert sein. Greenwashing kann bspw auch Reputationsrisiken für die beteiligten Akteure mit sich bringen und zu einem Vertrauensverlust in nachhaltige Finanzprodukte und das Finanzsystem führen. Banken können auch Governance-Risiken ausgesetzt sein, wenn mangelhafte Entscheidungs- oder Managementpraktiken innerhalb einer Bank finanzielle Verluste, Verwaltungsstrafen oder auch Reputationsschäden verursachen.

In der EU wurden eine Reihe legislativer Maßnahmen gesetzt, um das Bankensystem widerstandsfähiger gegen ESG-Risiken zu machen. Mit dem Vorschlag

um Investoren und Banken die Möglichkeit zu geben Nachhaltigkeitsinvestitionen zu identifizieren, die essenziell für die Transformation sind, und deren Risiken zu bewerten. Der Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen der Europäischen Kommission aus 2018 sieht daher Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Offenlegung von Nachhaltigkeitsfaktoren vor. Zum einen gibt es die Offenlegungsverordnung, die den Informationsfluss darüber, wie Finanzprodukte unter dem Gesichtspunkt ihrer ESG-Wirkung und Risiken gestaltet werden, verbessert. Zum anderen wird die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen durch Unternehmen verbessern. Sie beinhaltet dabei auch die Pläne der Unternehmen für ihre Transformation. Nachhaltigkeitsinformationen werden auch benötigt, um Investoren und Kleinanlegern adäquate, glaubwürdige und vergleichbare Informationen zu bieten, die geeignet sind die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten zu festigen und zu fördern. ZB baut der Standard für grüne Anleihen¹⁴ unmittelbar auf der EU-Taxonomie auf und soll als Goldstandard für die Finanzierung von Investitionen von Geschäftsaktivitäten dienen. Schließlich wurden einheitliche und vergleichbare Standards für die Offenlegung potenzieller ESG-Risiken im Bankensektor beschlossen. Große Banken in der EU müssen demnach offenlegen, wie sie ESG-Risiken in ihrer Governance und ihren Prozessen handhaben und berücksichtigen und wie sie die Risiken des Klimawandels bewältigen wollen. Dies fördert die Marktdisziplin und liefert den Bankenaufsichtsbehörden wichtige Informationen, die sicherstellen müssen, dass die Banken diese Risiken umsichtig steuern. Aber obwohl der Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen von Großunternehmen durch die Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie erleichtert wird, müssen Banken ihre Geschäftsbeziehung mit Kunden nutzen, um etwaige weitere Informationen von ihren Retailkunden wie Klein- und Mittelbetrieben oder Haushalten zu bekommen, die essenziell für die Steuerung eines Großteils ihrer Portfolios und die Erfüllung aufsichtlicher Erwartungen sind.

1.6. Herausforderungen der nächsten Jahre

Nachhaltigkeit gewinnt für ein breites Spektrum von Stakeholdern, darunter Investoren, Kunden, Aufseher und Arbeitnehmer, zunehmend an Bedeutung. In diesem Kontext müssen Banken sicherstellen, dass sie in der Lage sind, wirksam über ihre Nachhaltigkeitsauswirkungen, -leistungen und -risiken zu kommunizieren. Eine Herausforderung wird dabei die Entwicklung und Kommunikation der eigenen Übergangsstrategie sein und wie der Übergangsfortschritt von Kunden berücksichtigt werden soll, wenn Banken ihre Geschäftsmodelle und Anlageportfolios an ihre strategischen Übergangsziele anpassen. Während einige Banken

14 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen, 2021/391 final, 6.7.2021.

bereits Nachhaltigkeitsstrategien und -ziele festgelegt haben, stehen diese nun oft vor der Herausforderung, ihre Geschäftstätigkeit mit ihren Nachhaltigkeitsverpflichtungen durch konkrete Maßnahmen in Einklang zu bringen. Obwohl vermehrte Investitionen in nachhaltige Projekte und den Übergang langfristig positive finanzielle Auswirkungen haben sollten, können sich dabei jedoch auch unmittelbare Opportunitätskosten ergeben, wenn auf kurzfristig höhere Erträge von nicht-nachhaltigen Projekten verzichtet wird. Banken werden daher Wege finden müssen, um konkurrierende Prioritäten miteinander in Einklang zu bringen, und mit ihren Stakeholdern über ihre Nachhaltigkeitsziele in Dialog treten. Eine risikobasierte Bewertung und Gegenüberstellung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen über längere Zeithorizonte könnte dazu beitragen, Prioritäten und angemessene Preisanreize miteinander in Einklang zu bringen.

Das Regulierungsumfeld für Nachhaltigkeit im Bankensektor wird sich weiter entwickeln, und Banken müssen sicherstellen, dass sie neue Vorschriften und Standards erfüllen. In der Umsetzung neuer Regeln können auch zahlreiche technische Fragen aufkommen, die eine Klärung erfordern und die Umsetzung herausfordernd machen können. Die Umsetzung der europäischen Regelwerke wird einige Jahre in Anspruch nehmen und von Banken und Bankenaufsicht Anpassungsfähigkeit, starke Governance-Strukturen und Ressourcen erfordern. Das regulatorische Umfeld wird sich auch international weiterentwickeln, in unterschiedlichen Intensitäten und Geschwindigkeiten. Obwohl die Konvergenz von Nachhaltigkeitsanforderungen auf internationaler Ebene zunimmt, ist die regulatorische Behandlung von Nachhaltigkeit im Bankensektor in Europa, China und einigen anderen Wirtschaftsräumen fortgeschrittener als bspw. in den USA. Banken sind in einem globalen Kontext tätig, doch ihre Auswirkungen und Chancen auf Nachhaltigkeit können von Standort zu Standort sehr unterschiedlich sein. Dies kann Banken vor Herausforderungen stellen, wenn es darum geht, globale Nachhaltigkeitsziele mit lokalen Prioritäten und Vorschriften in Einklang zu bringen. International operierende Banken werden daher entscheiden müssen, welche Produkte und Methoden für die Berichterstattung entwickelt werden, um abweichende lokale Präferenzen und den internationalen Rechtsrahmen erfüllen zu können. In Zugzwang zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsregelwerken werden mittelfristig auch Schwellenländer kommen, um den Zugang zu langfristiger Finanzierung zu erhalten.

Die Erwartung, dass Banken bei der Finanzierung dieses Übergangs eine wichtige Rolle spielen sollen, ihre Geschäftsmodelle und Portfolios an diese Ziele anpassen müssen und gleichzeitig gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken gewappnet sein sollen, wird die Industrie und Aufseher vor einige Herausforderungen stellen. Regulatorische und privatwirtschaftliche Initiativen haben sich bisher primär auf die Definition und Förderung von bereits nachhaltigen Projekten fokussiert. Der regulatorische und aufsichtliche Druck zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bisher mangelt es an Daten über die Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance von Unternehmen, was erschwert, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen eines Investitionsprojekts zu bewerten. In den kommenden Jahren wird sich die Datenverfügbarkeit innerhalb der EU substanziell verbessern, jedoch schließen die europäischen Offenlegungsregeln nicht-kapitalmarktorientierte KMUs und Haushalte aus, und Banken müssen Nachhaltigkeitsinformationen direkt bei ihren Kunden einholen oder von anderen Quellen beziehen. Des Weiteren steht die Berücksichtigung von längerfristigen und schwer messbaren Nachhaltigkeitsrisiken in Unternehmensstrategien und Geschäftsentscheidungen noch am Anfang und wird wesentlich dafür sein, wie gut oder nicht gut der Bankenmarkt vorbereitet sein wird, sollte es aufgrund einer Verschärfung der Klima- oder Umweltkrisen zu einer spontanen gravierenden Neubewertung von Vermögenswerten oder einer plötzlichen Anpassung der Preiserwartungen kommen.

1.7. Kapitelübersicht

Die oben beschriebenen Aspekte und Herausforderungen sollen eine Einführung in die aktuellen Themen der Nachhaltigkeit im Bankensektor geben und werden in der einen oder anderen Form in diesem Buch behandelt. Ein Fokus liegt dabei auf der Darstellung der aktuellen und absehbaren regulatorischen Anforderungen sowie des Marktumfelds. Kap 2. wird sich ausführlicher mit der Klimakrise und dem Biodiversitätsverlust und den Implikationen für den Finanzsektor auseinandersetzen, während Kap 3. eine Einordnung der Relevanz von Nachhaltigkeit aus Sicht der Finanzmarktaufsicht macht. Darauf aufbauend werden die aktuellen regulatorischen Anforderungen und Ansätze iRd prudenziellen Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken diskutiert und präsentiert. Zunächst wird sich Kap 4. mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im prudenziellen Regelwerk, insbesondere im mikroprudenziellen Aufsichtsrahmen, auseinandersetzen. Die folgenden Kap werden sich dann auf spezifische Aspekte in der Risikobetrachtung fokussieren: Aktuelle Entwicklungen bei Klimastresstests und Szenarioanalysen (Kap 5.), Strategie und Governance (Kap 6.), Integration von ESG-Faktoren in die Banksteuerung (Kap 7.) und die Behandlung von Nachhaltigkeitsfaktoren iRd Conduct-Regeln (Kap 10.). Die Ausgestaltung von Offenlegungsregeln und deren Relevanz für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken auf Unternehmens- und Produktebene sind der Fokus von Kap 8. (Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken) und Kap 9. (Bedeutung der Offenlegungsverordnung). Die Finanzierungsrolle einer Bank während des Übergangs und grüne Finanzierungsinstrumente wie der Standard für grüne Anleihen werden schließlich in Kap 11. thematisiert.

3. Die Relevanz von Nachhaltigkeit aus Sicht der FMA: Implikationen für beaufsichtigte Banken

Lukas Eder/Georg Lehecka¹⁰⁷

3.1. Entwicklungen des Engagements der FMA für Nachhaltigkeit am Finanzmarkt

Nachhaltigkeitsaspekte waren für die FMA lange Zeit von keinem hervorgehobenen aufsichtlichen Interesse und spielten nur in einer Nische am österreichischen Finanzmarkt eine besondere Rolle. So ist das österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) ein lang etabliertes Nachhaltigkeitslabel, welches als erstes Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte in Europa im Jahr 2004 etabliert wurde und insbesondere auf dem österreichischen Markt von Investmentfonds bereits eine lange Tradition als Nischenprodukt hat.¹⁰⁸ Langfristige Träger von nachhaltigen Fonds in Österreich sind auch Betriebliche Vorsorgekassen als institutionelle Investoren, die Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Veranlagungsbestimmungen berücksichtigen. Bezüglich der Beachtung von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sind außerdem Versicherungsunternehmen hervorzuheben, die ihrem Geschäftsmodell nach diese Risiken bereits stärker berücksichtigt haben.¹⁰⁹ Für die FMA reihte sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Finanzprodukten und im Risikomanagement in viele andere Themen ein, die in der laufenden Aufsicht angemessen berücksichtigt wurden.

3.1.1. Anfänge der aufsichtlichen Behandlung von Nachhaltigkeit ausgehend vom EU-Aktionsplan (2018–2019)

Die aufsichtliche Schwerpunktsetzung zur Nachhaltigkeit am Finanzmarkt bzw. *Sustainable Finance* änderte sich jedoch maßgeblich, ausgehend von dem im

107 Dieses Kapitel spiegelt die persönliche Meinung der Autoren wider und ist nicht notwendigerweise die Meinung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Hinzuweisen ist, dass das regulatorische Themenfeld „Sustainable Finance“ weiterhin sehr dynamisch ist und vorliegender Text den Stand des Verfassens im Dezember 2022 wiedergibt.

108 Das freiwillige Label basiert auf ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien und wird vom Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) vergeben. Der Verein für Konsumenten (VKI) hat im Auftrag des Ministeriums die entsprechenden Richtlinien für die Zeichenvergabe entwickelt. Zu weiteren Details des österreichischen Umweltzeichens 49 (UZ 49) für nachhaltige Finanzprodukte siehe <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte> (23.1.2023).

109 Darunter treffen insbesondere physische Risiken aus dem Klimawandel Versicherungsunternehmen, etwa weil Extremwetterereignisse immer häufiger auftreten und die Schadenssummen steigen, vgl FMA, Fakten, Trends & Strategien 2020, 84 unter <https://www.fma.gv.at/publikationen/fakten-trends-strategien/> (23.1.2023).

3.1. Entwicklungen des Engagements der FMA für Nachhaltigkeit am Finanzmarkt

Jahr 2018 durch die Europäische Kommission veröffentlichten *Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums*.¹¹⁰ Dieser initiierte eine ausgeprägte regulatorische Dynamik im Themenbereich *Sustainable Finance*, welche die FMA direkt betreffen sollte. Der Aktionsplan der Europäischen Kommission hatte dazu ua mit der Disclosure-Verordnung (Disclosure-VO)¹¹¹ und der Taxonomie-VO¹¹² wichtige Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt, die den Finanzsektor der Union in die Lage versetzen sollen, den Weg für eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Wirtschaft zu bereiten. Die Disclosure-VO wurde (größtenteils) mit 10.3.2021 anwendbar, die Taxonomie-VO gestaffelt (je nach Umweltziel) mit 1.1.2022 und 1.1.2023. Darauf aufbauend begann sich auch ein ausgeprägter Trend zu grünen bzw nachhaltigen Finanzprodukten am österreichischen Finanzmarkt zu entwickeln, was sich aus der Marktentwicklung von nach dem Umweltzeichen UZ 49 zertifizierten Investmentfonds schließen lässt. So ist das verwaltete Fondsvermögen von österreichischen Fonds nach dem UZ 49 von etwa 4,7 Milliarden Euro verwaltet von 47 Fonds zum 31.3.2018 auf etwa 27 Milliarden Euro verwaltet von 117 Fonds zum 31.12.2022 angestiegen (s Abb 2).

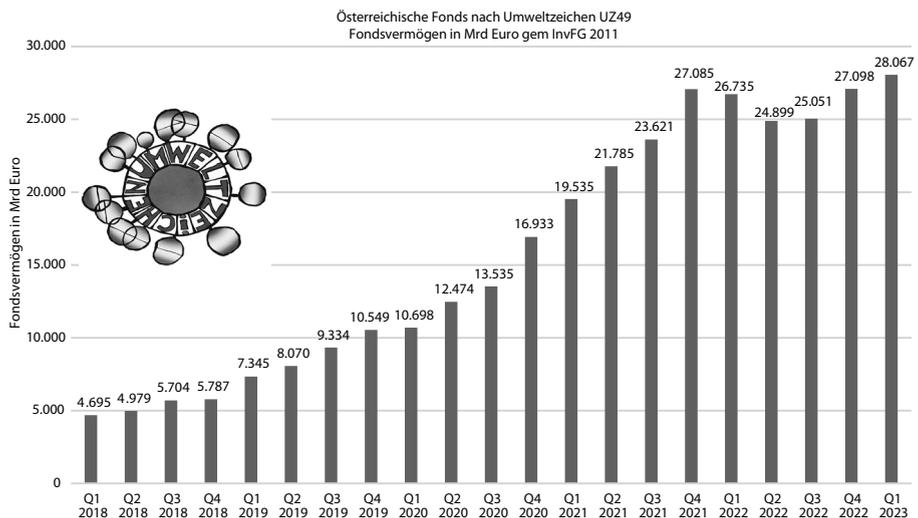


Abb 2: Fondsvermögen in Milliarden Euro österreichischer Fonds nach Umweltzeichen UZ 49 [Quellen: OeKB, FMA]

110 Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-97-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (23.1.2023).

111 Verordnung (EU) 2019/2088 ABL L 2019/317, 1.

112 Verordnung (EU) 2020/852 ABL L 220/198, 13.

4. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im prudenziellen Bereich

Tina Lehner/Kristina Sinkovits

4.1. Einleitung

Der im Jahr 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichte *Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums*²¹⁸ hat auch die Einbettung der Nachhaltigkeitsrisiken ins Risikomanagement der Institute in den Fokus gerückt. Als eine der Maßnahmen wurde die Überprüfung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Aufsichtsvorschriften genannt.²¹⁹ Ausgehend davon folgten zahlreiche regulatorische und aufsichtliche Initiativen des europäischen Regulators und der europäischen Aufsichtsbehörden. Die EBA hat im Dezember 2019 einen Aktionsplan veröffentlicht, der ihre Aktivitäten für die folgenden Jahre im Bereich *Sustainable Finance* darstellt.²²⁰ Dieser wurde im Dezember 2022 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen aktualisiert.²²¹ Im Mandat der EBA wurde explizit die allgemeine Verpflichtung, ökologischen, sozialen und die Governance betreffende Faktoren im Rahmen ihrer Tätigkeiten Rechnung zu tragen, aufgenommen.²²² Zudem haben CRR II/CRD V konkrete Mandate an die EBA erteilt, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das prudenzielle Rahmenwerk zu evaluieren.²²³ Parallel dazu wurden auch die prudenziellen Aufsichtsbehörden aktiv. Da Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber bestehender Risikokategorien zu betrachten sind, wurden erste aufsichtliche Erwartungshaltungen und Orientierungshilfen zu deren Integration in den Governance-Rahmen und in das Risikomanagement der Institute definiert. Der Fokus der – sowohl regulatorischen als auch aufsichtlichen – Aktivitäten im prudenziellen Bereich liegt aktuell in der Säule 2. Dementsprechend geht auch der aktuelle Beitrag schwerpunktmäßig auf die aktuellen Entwicklungen in diesem Teilbereich ein.

Der aktuelle Beitrag fokussiert sich zwar auf die europäischen und nationalen Entwicklungen. An dieser Stelle ist jedoch auch auf die globale Relevanz der Thematik und die internationalen Harmonisierungsbestrebungen zu verweisen. Der Basler Ausschuss hat im Juni 2022 die *Principles for the effective management*

218 Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final.

219 Vgl Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final, Maßnahme 8.

220 Vgl EBA Action Plan on Sustainable Finance (2019).

221 Vgl EBA Roadmap on Sustainable Finance (EBA/REP/2022/30) (2022).

222 Vgl Art 1 Abs 3 Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, 24.11.2010, ABl L-331/12, (EBA-VO).

223 Vgl Art 501c Verordnung (EU) Nr. 876/2019, 20.5.2019, ABl L-150/1 (CRR II), Vgl. Art 98 Abs 8 Richtlinie (EU) Nr. 878/2019, 20. Mai 2019, ABl. L 150/253 (CRD V).

5. Klimastresstests und Szenarioanalysen – aktuelle Entwicklungen

Csilla Königswieser/Benjamin Neudorfer

In den letzten Jahren hat die Bedeutung von Klimarisiken im Risikomanagement von Banken stark zugenommen. Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Wirtschaft und Finanzbranche machen es notwendig neue Instrumente zur Beurteilung damit zusammenhängender finanzieller Risiken zu entwickeln. Die Integration von Klimarisiken in bestehende Stresstestmodelle weist besondere Herausforderungen auf. Dieses Kap beschreibt aktuelle Entwicklungen und gibt einen Überblick über verschiedene methodische Ansätze aufsichtlicher Klimastresstests.

5.1. Von Klimarisiken zu Finanzrisiken

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die sich nicht nur auf die natürliche Umwelt, sondern auch auf die Wirtschaft auswirkt. Der Finanzsektor ist sowohl durch physische Risiken als auch durch Übergangsrisiken betroffen.

Physische Risiken, verursacht durch eine langfristige Zunahme von extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Dürren und Wirbelstürme, können erhebliche Schäden an Eigentum und Infrastruktur nach sich ziehen. Diese Schäden können zu erheblichen Verlusten für den Finanzsektor führen, einschließlich Verlusten aus Versicherungsansprüchen und dem Ausfall von Unternehmen und Finanzinstituten. Darüber hinaus führen die zunehmende Häufigkeit und Intensität dieser Ereignisse zu einer größeren Unsicherheit und Volatilität auf den Finanzmärkten.

Übergangsrisiken bzw. Transitionsrisiken beziehen sich auf die Disruption, die durch Veränderungen im Wirtschaftsgefüge infolge der Reduktion von Emissionen entsteht. Während sich Regierungen und Unternehmen weltweit auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zubewegen, besteht das Risiko, dass Investitionen in kohlenstoffintensive Industrien zu „stranded assets“ werden. So können bspw. steigende Kosten für fossile Energieformen die Risikoprofile von Unternehmen verändern und zu einer verschlechterten Bonität sowie zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Gegenparteien führen. Ein weiterer Übertragungskanal ist die Bewertung von Vermögenswerten wie Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffen. Marktrisiken ergeben sich durch Preisanpassungen bei Aktien und verzinslichen Wertpapieren, die durch Klimarisiken verursacht werden. Dies kann zu erheblichen Verlusten für Investoren und Kreditinstitute sowie zu einer erhöhten Marktvolatilität führen.